

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Die Landeskirchliche Pfarrerin für Migration und Integration
Postfach 35 09 54 · 10218 Berlin

An die
Kirchengemeinden
die Kirchenasyl gewähren

**Die Landeskirchliche Pfarrerin
für Migration und Integration**



Dagmar Apel

Ökumenisches Zentrum
Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin

Telefon 030 · 2 43 44 – 533 535

Fax 030 · 2 43 44 - 2579

d.apel@ekbo.de

m.pagano@ekbo.de

www.migration.ekbo.de

www.ekboart.de

www.berliner-missionswerk.de

Berlin, den 2. April 2020

Corona-Pandemie und Kirchenasyl

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,
liebe Gemeinden,

haben Sie Dank, dass Sie auch in diesen schwierigen Zeiten Ihre Solidarität mit geflüchteten Menschen aufrechterhalten und ihre Kirchenasyle weiterführen oder sich sogar bereiterklärt haben, neue auszusprechen. Sicherlich haben manche von Ihnen Fragen und sind unsicher, wie Sie sich im Moment im Hinblick auf die von Ihnen begleiteten Kirchenasyle am besten verhalten sollten. Mit Dank an Cecilia Juretzka und in Zusammenarbeit mit ihr geben wir nachstehende Informationen an Sie weiter.

Sie haben wahrscheinlich schon davon gehört, dass insbesondere Dublin-Überstellungen zurzeit nicht stattfinden. Damit stellt sich die Frage, ob ein Kirchenasyl jetzt beendet werden kann oder ob es weitergeführt werden sollte. Die Entscheidung darüber obliegt Ihnen als Gemeinde und den Betroffenen und sollte im Einzelfall gut bedacht werden. Folgende Aspekte können in Ihre Überlegungen einfließen:

Die betroffenen Personen würden wieder Leistungen erhalten, die Gemeinde wäre von der finanziellen Verantwortung befreit. Sie könnte den Platz freihalten, falls nach dem Ende der Aussetzung der Rückführungen erneut ein Kirchenasyl benötigt würde.

Andererseits tendieren viele Gemeinden dazu, das Kirchenasyl nicht zu beenden, da besonders vulnerable Personengruppen, z.B. kranke Personen und Familien, in der Gemeinde oft besser geschützt sind als in gemeinschaftlichen Unterkünften.

Wie das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) mit den Überstellungsfristen verfahren wird, ist hingegen noch unklar. Das kann Folgen für die Dauer des Kirchenasyls und für ein eventuell anhängiges Gerichtsverfahren haben. Aufgrund der rechtlichen Unsicherheiten empfehlen wir Ihnen, sich mit

den betroffenen Personen und der Rechtsanwält*in, die* das Kirchenasyl begleitet oder auch mit einer Beratungsstelle in Verbindung zu setzen.

Sollte Ihre Gemeinde sich dazu entschließen, ein Kirchenasyl zu beenden, so erkundigen Sie sich bitte auf den Internetseiten der jeweils zuständigen Ausländerbehörde, der Rechtsanwältin oder einer Beratungsstelle, auf welchem Weg dies zurzeit möglich ist. Gleiches gilt auch für den daran anschließenden Antrag auf Leistungen (in Berlin LAF). In Brandenburg ist die Anmeldung in der Erstaufnahme Eisenhüttenstadt weiterhin möglich.

Für weitere Fragen möchten wir Ihnen ausdrücklich die Unterstützung durch die kirchlich Beauftragten und die Beratungsstelle von Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg e.V. anbieten:

- Cecilia Juretzka, Juristin von Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg e.V.: 0157 50075856, cecilia.juretzka@kirchenasyl-bb.de.
- Dagmar Apel, landeskirchliche Pfarrerin für Migration & Integration: 030 24344533, d.Apel@ekbo.de
- Josephine Furian, Sprengel Görlitz & Seelsorgerin in der Erstaufnahme Eisenhüttenstadt: 0151 55915726, j.furian@ekbo.de
- Christiane Schulz, Sprengel Potsdam, 03391 512287, cschulz@estaruppin.de

Bleiben Sie behütet und gesund in diesen unruhigen Zeiten.

Mit herzlichen Grüßen



Dagmar Apel



Josephine Furian



Christiane Schulz